



GEMEINDE BUUS

[www.buus.ch](http://www.buus.ch)

[info@buus.ch](mailto:info@buus.ch)

## Baubewilligungen in Buus – was gilt?

In der Gemeindeverwaltung gehen regelmässig Fragen zur Einreichung von Baugesuchen ein. Grundsätzlich gilt: **Jede Erstellung, Änderung oder Zweckänderung einer Baute oder Anlage ist bewilligungspflichtig.**

Dabei wird zwischen zwei Verfahren unterschieden:

### Ordentliches Baugesuch

Ein ordentliches Baugesuch ist erforderlich bei grösseren oder baulich wesentlichen Vorhaben, zum Beispiel:

- Neubauten (z. B. Wohnhäuser, Garagen, Gewerbebauten)
- Grössere An-, Auf- oder Umbauten
- Wesentliche Zweckänderungen (z. B. Umnutzung von Gebäuden)
- Grössere Terrainveränderungen oder hohe Stützmauern ab 1.20 Meter

Die Bewilligung erfolgt durch das **Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft.**

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Webseite des Kantons:

👉 <https://www.bl.ch> (Rubrik Baugesuche / Bauinspektorat)

### Kleinbaugesuch

Für kleinere Vorhaben genügt ein vereinfachtes Verfahren bei der Gemeinde, beispielsweise:

- Kleinbauten wie Gartenhäuser oder Geräteschuppen (bis ca. 12 m<sup>2</sup> und 2.5 m Höhe)
- Gedeckte Pergolas
- Temporäre Fahrnisbauten (z. B. Zelte oder Container für max. 6 Monate)
- Kleinere Anlagen wie Antennen
- Renovationsarbeiten an geschützten Gebäuden
- Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone

Diese Gesuche werden direkt durch die **Gemeinde Buus** geprüft und bewilligt.

Alle Informationen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Gemeindehomepage:

👉 <https://www.buus.ch> (Rubrik Online-Schalter / Kleinbaugesuch)

Klären Sie im Zweifelsfall frühzeitig ab, welches Verfahren für Ihr Bauvorhaben gilt. Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite.